

DS-Nr. 270/16-21

Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderprogramms des Bundes hier: Änderung der angemeldeten Einzelmaßnahme Neubau Kindertagesstätte Hessenring in Sanierung der Sporthalle an der Borngrabenschule und Heizkesselerneuerung an der Gerhart-Hauptmann-Schule

Bezug: DS-Nr. 20/16-21 Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsförderprogramms, Ersatzneubau der Kindertagesstätte Hessenring 97;

hier: aktueller Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Ersatzneubau der Kindertagesstätte Hessenring 97 am Standort Hessenring 70 noch nicht begonnen werden kann.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes für den Neubau der Kindertagesstätte Hessenring nicht in Anspruch genommen werden.
2. dass die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes, die für den Neubau der Kindertagesstätte Hessenring vorgesehen waren, für die Sanierung der Sporthalle an der Borngrabenschule und für die Heizkesselerneuerung an der Gerhart-Hauptmann-Schule beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 11.12.2017